



LIPA- Aktuell

Herbst 2021

Werte Parndorferinnen! Werte Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 10. November 2021 in der Volksschule zur zehnten Sitzung des Jahres 2021. Im Mittelpunkt standen dabei die überraschenden Rücktritte von drei Gemeinderäten der SPÖ und deren Nachbesetzungen. So kurz vor Ende der Gemeinderatsperiode sind derartige Änderungen doch ungewöhnlich. Inhaltlich wichtig war uns besonders der vorgelegte Nachtragsvoranschlag, der fristgerecht beschlossen wurde. Das wichtigste Ergebnis: Das Jahr 2021 ist wirtschaftlich besser wie erwartet gelaufen. Mit einer vorsichtigen und vernünftigen Planung ist es uns gelungen, viele Projekte und Ziele umzusetzen und trotzdem die Stabilität der Gemeinde zu sichern. Gerade in diesen Zeiten ist dies für unsere Zukunft wichtig.

▪ **GEMEINDERAT – Verabschiedung und Angelobung**

Gleich drei Mitglieder des Gemeinderates (alle SPÖ) haben mit Ende Oktober ihre bisherigen Funktionen zurückgelegt. GV Norbert Samwald (Fraktionsvorsitzender) und GR Johann Rechberger (Obmann des Prüfungsausschusses) scheidern ganz aus, GR Gottfried Wallentich verbleibt noch als Ersatzgemeinderat. Die ausscheidenden Mitglieder wurden von Bürgermeister Wolfgang Kovacs verabschiedet. Anschließend wurden folgende neuen Mitglieder des Gemeinderates angelobt: Dieter Kooz, Christian Znidaric und der bisherige Ersatzgemeinderat Erwin Czerwenka nun als fixes Mitglied. Die Entscheidung über diesen Wechsel liegt ganz allein bei der SPÖ und ist wohl schon ein Zeichen in Richtung für die kommende Gemeinderatswahl.

▪ **GEMEINDEVORSTAND und Ausschüsse**

Die Gemeinderäte der SPÖ haben in geheimer Wahl Herrn Erwin Czerwenka als neues Mitglied des Gemeindevorstandes und somit als Nachfolger von Herrn Norbert Samwald gewählt. Bürgermeister Wolfgang Kovacs hat ihm die Übernahme eines Zuständigkeitsbereiches angeboten, welches er angenommen hat. Er ist in Zukunft unter anderem für Verhandlungen der Gewerbebehörde, Tourismus, Städtepartnerschaften, illegale Müllablagerungen und die ungesetzliche Abstellung von Fahrzeugen zuständig.

Da gleichzeitig drei Mandatare ihre Funktion zurückgelegt haben mussten auch die Mitglieder in folgenden Ausschüssen nachbesetzt werden: Prüfungsausschuss (Obmann Dieter Kooz), Bauausschuss, Berufungsausschuss, Kulturausschuss, Sozialausschuss, Umweltausschuss.

Natürlich ist ein derartiger massiver Wechsel für die letzten Monate nicht ideal, da die Kontinuität der Arbeit etwas gefährdet ist. Besonders, wenn es um bereits laufende Projekte geht.

▪ **VERORDNUNG Grünanlagen**

Die Grünanlagenverordnung soll regeln, was auf diesen Flächen erlaubt und verboten ist. Das Hauptziel ist es, das Parken von Fahrzeugen in Grünanlagen zu verhindern. Die Gemeinde ist oft mit Beschwerden konfrontiert, die Polizei kann aber ohne Verordnung nicht eingreifen. Es geht aber auch um die geordnete Nutzung von Kinderspielplätzen und der Reinhaltung der Flächen. Die gesamte Verordnung ist demnächst auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. Obwohl die Verordnung im Vorfeld von allen Fraktionen begutachtet wurde und sämtliche Änderungsanliegen berücksichtigt

wurden gab es keine Einstimmigkeit. Die Verordnung wurde **mehrheitlich** bei Ablehnung durch die SPÖ, Gründe wurden keine genannt, angenommen. Diese Vorgangsweise ist etwas unverständlich: Obwohl die LIPA die absolute Mehrheit hat versuchen wir, alle Parteien in die Entscheidungsfindung einzubinden. Die Rückmeldungen der Grünen wurden berücksichtigt, doch von der SPÖ gab es dazu leider keine einzige Anmerkung.

▪ **BERICHTE**

Prüfungsausschuss vom 12.10.2021:

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich mit der laufenden Geschäftsgebarung der Gemeinde, wobei keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Eine Unklarheit bezüglich einer Rechnung (Errichtung einer Straße im Betriebsgebiet) konnte vom Planer klargestellt werden. Gerade bei diesen Mehrheitsverhältnissen hat ein Prüfungsausschuss eine wichtige Funktion. Da hier alle Parteien ihren Sitz haben ist eine positive Rückmeldung für uns ein gutes Zeichen. Der Bericht wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Bauausschuss vom 20.10.2021:

Der Bauausschuss wird immer wieder mit Projekten konfrontiert, die auf bereits gewidmeten Flächen im Ortsgebiet von Genossenschaften ins Auge gefasst werden. Auf dem Gelände der ehemaligen Weberei in der Bahnstraße wurde das Projekt vom Betreiber schon mehrfach geändert. Aktuell ist geplant, die alte Weberei zu räumen und auf dem Gelände 28 Reihenhäuser mit einem Stockwerk zu errichten. Die Pläne entsprechen den Bebauungsrichtlinien und wurden daher zur Kenntnis genommen, wobei auf entsprechende Ausführung von Gehwegen innerhalb des Geländes verwiesen wird. Gleichzeitig wird das gesamte Grundstück aber auch zum Verkauf angeboten, womit die Diskussion wieder von vorne beginnen könnte.

Im Anschluss an dieses Gebiet gibt es ein weiteres großes Grundstück, welches derzeit als Industriegebiet (neben dem Wohngebiet!!!) gewidmet ist. Hier zeigt ebenfalls eine große Genossenschaft Interesse an der Errichtung von Doppelhäusern. Da die derzeitige Widmung ein permanentes Risiko darstellt, kann sich der Gemeinderat eine entsprechende Umwidmung durchaus vorstellen.

Die Folgen der Pandemie erschweren die Umsetzung von Bauprojekten wesentlich. Lieferprobleme machen oft rasche Entscheidungen notwendig. Diese können aber durch Gemeinderatssitzungen nicht abgesichert werden. Es wurde daher **einstimmig** beschlossen, eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme aller Fraktionen zu schaffen. Diese soll dann im Krisenfall raschere Entscheidungen treffen können, da sie auch kurzfristig aktiv werden kann.

Wir werden oft darauf hingewiesen, dass in anderen Gemeinden teilweise ein Baustopp erlassen wird, um neue Bebauungsrichtlinien zu erstellen. Dieser Schritt wäre bei uns sinnlos, da es die neuen Bestimmungen bereits gibt. Wir haben einfach das Problem, dass es bereits „ewig“ gewidmete Grundstücke im Dorf gibt, die mehrere tausend Quadratmeter groß sind. Kein Wunder, dass da die großen Bauträger ein Auge darauf werfen. Die Gemeinde kann dann nur noch bezüglich der Höhen und der Verbauungsdichte Einschränkungen vorgeben.

▪ **NACHTRAGSVORANSCHLAG 2021**

Dem Gemeinderat wurde fristgerecht das Nachtragsbudget 2021 vorgelegt. Da sich im Verlauf eines Jahres viele Änderungen ergeben ist es notwendig, das ursprüngliche Budget zu überarbeiten. Im heurigen Jahr zeigte sich, dass dieses Nachtragsbudgetfinanziell wesentlich besser wie das Budget ist. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen: Die Kommunalsteuer ist um € 300.000 höher wie erwartet. Auch die Zuwendungen vom Bund sind höher wie erwartet ausgefallen, obwohl die Gemeinde beim kommunalen Investitionsprogramm noch nicht den ganzen Betrag abgerufen hat. Durch die schwierige Situation konnten mehrere Projekte nur langsamer umgesetzt werden bzw. wurden sie auf das kommende Jahr verschoben. Um die Stabilität der Gemeindefinanzen zu sichern wurde hier kein Risiko eingegangen.

Höhere Ausgaben wie erwartet gab es eigentlich nur bei den Personalkosten. Hier hat der Lockdown teilweise zu mehr Überstunden geführt, Mehrkosten sind auch durch Personalwechsel entstanden. Trotz dieses schwierigen Jahres zeigt sich, wie sicher die finanzielle Lage der Gemeinde ist. Ohne Großprojekte und einer damit verbundenen Darlehensaufnahme gelang trotz Corona eine Schuldentilgung von über € 800.000,- (!!!). Der aktuelle Darlehensstand beträgt daher mit Jahresende ca. 8,4 Millionen Euro.

Unser LIPA-Gemeindekassier ing. Wolfgang Kment hat dem Gemeinderat die Zahlen präsentiert und erklärt. Damit dürften wir die Umstellungen im Bereich der Buchhaltung bezüglich der Budgetdarstellung endgültig umgesetzt haben. Das Nettoergebnis konnte im Vergleich zum Budget um ca. € 730.000,- verbessert werden. Es war daher nicht überraschend, dass der Nachtragsvoranschlag einstimmig angenommen wurde.

▪ **Zusammenarbeit mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH bei öffentlichen Bauten in Parndorf (Antrag SPÖ)**

Die SPÖ brachte den schriftlichen Antrag ein, künftig bei allen öffentlichen Bauten mit der PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH zusammenzuarbeiten. In der Diskussion zeigte sich dann, dass dabei viele Fragen wie z.B. die Finanzierung und Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz ungeklärt sind. Für die LIPA war diese Vorgangsweise völlig unverständlich. Wir haben bei allen größeren Bauprojekten immer das Bundesvergabegesetz im Auge gehabt und regelmäßig öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Diese wurden extern begleitet und über eine Ausschreibungsplattform umgesetzt. So kann zu 100% jede Manipulation ausgeschlossen werden. Eine Direktvergabe aller Projekte an eine Gesellschaft, die laut ihrer Homepage der SPÖ offenbar sehr nahe steht, ist schwer nachvollziehbar. Es wurde daher der ursprüngliche Antrag geändert und **einstimmig** beschlossen, vorerst mit der Gesellschaft ein Gespräch bezüglich ihres Produktportfolios zu führen.

▪ **ABEG Zustimmungserklärung**

Der Gemeinderat hat **einstimmig** eine Zustimmungserklärung als Gesellschafter der ABEG angenommen. Diese Erklärung wird sicherstellen, dass bei eventuellen künftigen Widmungen im Bereich des Betriebsgebietes ein VerkehrsaufschlieBungsbeitrag in der Höhe von € 15,- je Quadratmeter von den Grundeigentümern zu bezahlen ist. Mit diesen Geldern werden wie bisher die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation finanziert. So müssen auch in Zukunft dafür keine Gemeindegelder zur Verfügung gestellt werden. Die LIPA hat sich schon in den ersten Planungen des Betriebsgebietes dafür eingesetzt, dass die Kosten der AufschlieBung nicht von der Gemeinde zu tragen sind. Damals war dafür noch die Einleitung einer Volksabstimmung notwendig. Die Zeiten haben sich geändert und jetzt haben alle eingesehen, dass dies ein vernünftiger Weg ist.

▪ **FAMILIENZENTRUM „Wurzelwerk“, Mietvertrag Hauptstraße 31**

Der Mietvertrag mit Fr. Gmach für das Gebäude in der Hauptstraße wurde **einstimmig** für weitere drei Jahre verlängert. Der Verein „Wurzelwerk“ nutzt dieses Gebäude und hat einen Tätigkeitsbericht vorgelegt. In diesem wurde dargestellt, welche Aktivitäten mit Kindern trotz der Corona-Krise gesetzt wurden. Der LIPA ist natürlich bewusst, dass hier in „normalen“ Zeiten noch viel mehr möglich wäre. Aber gerade deswegen war eine Verlängerung des Mietvertrages notwendig und ein Schritt für unsere Familien und Kinder. Parndorf ist ein „junges“ Dorf und braucht Zentren wie das Wurzelwerk.

▪ **DIENSTBARKEITSVERTRAG, Energie Burgenland**

Ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland zur Verlegung eines Erdkabels unter einer Straße im Bereich „Am Walzwerk“ wurde **einstimmig** angenommen.

Stellenausschreibung der Gemeinde Parndorf für den Dienstposten eines BAUHOFLEITERS/einer BAUHOFLEITERIN

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F, iVm dem IVa. Hauptstück (Besoldungsreform) gelangt bei der Gemeinde Parndorf der Dienstposten eines Bauhofleiters/einer Bauhofleiterin mit einer Vollbeschäftigung (Beschäftigungsausmaß 100%, 40 Wochenstunden) zur Ausschreibung.

Einstufung: Vertragsbedienstete II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe bh2; Grundgehalt mtl. dzt. € 2.477, -- ohne Funktionszulage (ohne Anrechnung der Vordienstzeiten); Dienstantritt: voraussichtlich März 2022

Aufgabenbereich: In Zusammenarbeit und unter der Koordination des zuständigen Gemeindevorstandes und der Gemeindeamtsleiterin: Leitung u. Koordination des gemeindeeigenen Bauhofes mit derzeit 14 Mitarbeitern (inkl. Saisonarbeiter); Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof und den Mitarbeiterinsatz (zweckmäßige und wirtschaftlicher Einsatz des Personals, der Fahrzeuge u. Geräte); Überwachung, Organisation und Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten aller Straßen, Leitungen, Wege, Anlagen und Liegenschaften, öffentliche Anlagen und Einrichtungen (Spielplätze, Gemeindehäuser, Bauhof, etc.) einschließlich des Winterdienstes; Planung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung der durchgeführten Arbeiten sowie deren praktische Umsetzung; Aktive Mitarbeit bei anfallenden Tätigkeiten in allen Bereichen des Bauhofes; Unterstützung der Verwaltung (Dokumentation, Wirtschaftlichkeitsvergleich u. Optimierung von Arbeitsabläufen); Beschaffung und Verwaltung von Arbeitsmaschinen und Verbrauchsmaterial (Führung der Inventarkartei)

Anforderungsprofil: Österreichische Staatsbürgerschaft oder den unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt; Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben; Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben; Erfahrung im Bereich der Mitarbeiterführung, Teamfähigkeit; Eine engagierte und qualifizierte Fachkraft mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem technischen Handwerk mit ausreichender Berufserfahrung; Hohe soziale Kompetenz u. Kommunikationsfähigkeit; Hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität; Einsatz- und Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, Leistung vor Überstunden, Rufbereitschaft), sowie Winter- und Wochenenddienst; Berechtigung zur Benützung von Arbeitsgeräten, Führerschein (Klasse B, C, DE, F u. Staplerschein) bzw. wenn nicht vorhanden, die Bereitschaft zur Ablegung der geforderten Führerscheinklassen; EDV-Grundkenntnisse (vorzugsweise EU-Computerführerschein); Feuerwehrmitglied bzw. Bereitschaft zum Beitritt der Ortsfeuerwehr (von Vorteil); Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung; Bereitschaft als Sicherheitsvertrauensperson, Ersthelfer, Brandschutzwart tätig zu sein; Besonders Wert legen wir sowohl auf Verschwiegenheit und Loyalität zur Gemeinde, als auch auf Konfliktfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit

Die Stellenbewerbung ist wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf inkl. Lichtbildausweis; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate); Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis, nicht älter als 6 Monate); Abschluss- und Verwendungszeugnis; Heiratsurkunde; Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf samt Beilagen können im Gemeindeamt Parndorf abgegeben werden. Ende der Bewerbungsfrist ist der 23.12.2021

Stellenausschreibung - Kindergartenhelfer/In

Kindergarten - „Emmerich Kalman-Gasse“ (befristet)

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde PARNDORF, eine Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers (Karenzvertretung) im Kindergarten „EKG“ zur Ausschreibung.

Dienstbeginn: voraussichtlich 1. Feber 2022; Einstufung: Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3; Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden; Monatsentgelt: € 2.470,-- Brutto

Das Aufgabengebiet umfasst die Mithilfe bei der Betreuung der Kindergruppen, der Verabreichung des Mittagessens, der Material- und Spielvorbereitung, der Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, den Festvorbereitungen und Festgestaltungen, der Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).

Anstellungserfordernisse: unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; die volle Handlungsfähigkeit; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren; Abschluss einer facheinschlägigen Ausbildung von mindestens 200 Stunden oder die Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater gemäß § 14 Abs. 2 Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz 2009 – KBBG 2009; Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiteinteilung; freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit; pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Bewerbungsschreiben, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Dienstzeugnisse, allenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 23.12.2021, 11.00 Uhr, beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

▪ STELLENVERGABE GEMEINDEARBEITER

Der Gemeinderat hat zwei Stellen am Bauhof ausgeschrieben. Diese wurden in geheimer Wahl mittels Stimmzettel an Manuel Bresich und Baris Kizildag vergeben. Bei der Besetzung wurde vor allem auf die handwerkliche Ausbildung und den LKW-Führerschein Wert gelegt. Nur so kann auch in Zukunft der Winterdienst abgesichert werden.

--- --- --- Aktuelle Informationen aus der Gemeinde --- --- ---

▪ BAUMPFLANZUNGEN IN HERBST UND ERSTER BAUMTAG

Im Zuge der diesjährigen Baumpflanzaktion wurden weitere drei Straßenzüge mit Bäumen bepflanzt. Am Triebweg, in der Meierhofgasse und in der Bruckerstraße stehen nun 50 klimafitte Bäume, unter anderem wurden Feldahorn, Elsbeeren, Stieleichen, Silberlinden, Baumhasel und Platanen gesetzt. Der erste Parndorfer Baumtag wurde zur besten Pflanzzeit im November erstmals durchgeführt. Für den Umweltausschuss war es ein Versuch um die Resonanz in der Bevölkerung zu erfragen. Die Nachfrage blieb allerdings hinter den Erwartungen. Zeitpunkt, Verbreitung und Dauer der Aktion

müssen hier für die Zukunft überdacht werden. Interessant waren aber die Anfragen zu Bäumen auf öffentlichem Grund vor den Häusern. Die verbliebenen Bäume des Baumtages wurden nun auf unterschiedlichen Plätzen entlang der Neugasse, Richtung Bahnhof oder hinter der Pioneer gesetzt. Somit stehen in diesem Jahr in Parndorf über 100 Bäume mehr – ein wichtiger Schritt für die Zukunft der fortzusetzen sein wird.

▪ **EINFAHRT SEERESIDENZEN (BÖHM TEICH)**

Bei der Planung dieses Projektes wurden leider wichtige Problemfelder übersehen, die jetzt immer spürbarer werden. Die Einfahrt für den von Neudorf kommenden Verkehr ist extrem gefährlich, da keine Abbiegespur vorhanden ist. Die 70km/h Beschränkung wird leider oft missachtet. Gerade im Herbst und Winter ist die fehlende Beleuchtung ein zusätzliches Risiko. Ganz vergessen wurde damals auch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr. In keiner Überlegung gab es eine Bushaltestelle. Von Seiten des Bürgermeisters wurde daher mit der Landesregierung Kontakt aufgenommen, um auf der Bundesstraße eine sinnvolle Lösung zu finden. Die Landesregierung hat von der Gemeinde dazu vorerst ein Verkehrskonzept für die Kreuzung gefordert. Dieses wurde bereits in Auftrag gegeben und somit ist ein wichtiger Schritt für eine sichere Zukunft gesetzt. Die LIPA wird alles versuchen, um dieses Projekt schon 2022 zum Abschluss zu bringen.

▪ **CORONA-PANDEMIE IN UNSERER GEMEINDE**

Wie schon mehrfach berichtet hat Parndorf im Vergleich zu anderen burgenländischen Gemeinden eine sehr geringe Impfquote (derzeit über 58%). Konkret sind wir von 171 Gemeinden an 170. Stelle. Dementsprechend viele Menschen mit Ansteckungen und Erkrankungen haben wir auch. Es werden derzeit täglich neue Fälle gemeldet, in Summe sind es während der gesamten Pandemie schon rund 400 Personen im Ort. Bei manchen Personen ist es ein milder Verlauf, teilweise leider auch schlimmer. Wie auch immer, die Folgen sind für uns alle zu spüren. Unser Dorfleben mit Veranstaltungen und gemeinsamen Treffen hat sich völlig geändert. Wir sind noch immer von der „Normalität“ weit entfernt und hoffen wohl alle, dass es 2022 besser wird!

▪ **ADVENTDORF LEIDER ABGESAGT**

Die Gemeinde Parndorf hat sich in Absprache mit der Dorferneuerung leider gezwungen gesehen, dass vom 19. - 21.11.2021 geplante Adventdorf in Parndorf abzusagen. Es war für uns eine sehr schwere Entscheidung, die von folgenden Aspekten geprägt war:

Die Gesundheit der Bevölkerung hat angesichts der derzeitigen Coronapandemie absoluten Vorrang. Von Seiten der Regierung wurden sehr unklare Zeichen gesetzt, die ab Mittwoch weitere Einschränkungen erwarten lassen. Ein Adventdorf in dieser Form kann aber keinesfalls umgesetzt werden, wenn eine 2G plus Regelung oder ein Ausgehverbot für die Abendstunden angeordnet wird. Schon bisher wäre es ein sehr ungewöhnliches Gefühl gewesen, wenn wir viele unserer Freunde und Bekannten beim Adventdorf vermisst hätten. Weitere Einschränkungen hätten den Charakter der Veranstaltung völlig verändert.

Zusätzlich wurden neue rechtliche Vorgaben bekannt gegeben, deren Umsetzung verwaltungsmäßig nicht zu schaffen gewesen wären. So hätten alle Daten elektronisch beim Eingang erfasst werden müssen. Das hätte zu einer Warteschlange geführt und der Personaleinsatz wäre noch größer gewesen.

Da auch ein völliger Lockdown nicht ausgeschlossen werden kann, wäre auch das wirtschaftliche Risiko für die teilnehmenden Vereine und Organisationen viel zu groß. Sie hätten Lebensmittel eingekauft, finanziell ein nicht zu tragendes Risiko.

Wir bedauern diesen Schritt und hoffen, dass wir 2022 das Adventdorf wieder in gewohnter Form erleben werden.

Euer LIPA-Aktuell Team